Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach ENGLISCH, Sek. I und II

FSG
FRIEDRICH-SPEE-
GYMNASIUM GELDERN

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung ... 3
I.1 Rechtsrahmen ... 3
I.2 Teilaspekte der Leistungsbewertung ... 3
II Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I ... 4
II.1 Kompetenzbereiche ... 4
II.2 Beurteilungsbereiche ... 4
II.3 Anzahl , Dauer und Art von Klassenarbeiten ... 5
II.4 Gesamtnote ... 5
II.5 Konzeption und Bewertung von Prüfungsaufgaben ... 6
II.5.1 Schriftliche Prüfungsleistungen (Klassenarbeit) ... 6
II.5.1.1 Kompetenzbereiche ... 6
II.5.1.2 Aufgabenformate ... 6
II.5.1.3 Bewertung der Sprachlichen Leistung im Bereich "Schreiben" ... 8
II.5.1.4 Umgang mit Fehlern in offenen Aufgabenformaten ... 8
II.5.1.5 Mündliche Teilaufgaben im Rahmen einer Klassenarbeit ... 9
II.5.1.6 Bewertungsraster zur Benotung von Klassenarbeiten ... 9
II.5.2 Mündliche Kommunikationsprüfung ... 9
II.6 Bewertung von Sonstigen Leistungen/sonstige Mitarbeit ... 12
II.7 Referate / Präsentationen ... 14
II.8 Vergleichsarbeiten ... 15
III Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II ... 16
III.1 Kompetenzbereiche Sek. II ... 16
III.2 Beurteilungsbereiche ... 16
III.3 Anzahl und Dauer der Klausuren und mündlichen Kommunikationsprüfungen ... 17
III.4 Gesamtnote ... 17
III.5 Konzeption und Bewertung von Prüfungsaufgaben ... 17
III.5.1 Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) ... 17
III.5.1.1 Kompetenzbereiche ... 17
III.5.1.2 Aufgabenformate ... 18
III.5.1.3 Zieltextformate in der Teilaufgaben re-creation of text ... 19
III.5.1.4 Korrektur und Bewertung von Klausuren ... 19
III.5.2 Mündliche Kommunikationsprüfung ... 22
III.5.3 Facharbeit ... 24
III.6 Bewertung von sonstigen Leistungen/Sonstige Mitarbeit ... 25
IV Anhang ... 26
IV.1 Kriteriale Bewertungsraster für die Einführungsphase ... 26
IV.2 Kriteriale Bewertungsraster für die Qualifikationsphase ... 35

I Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

I.1 Rechtsrahmen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO- SI) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (§§ 13-17 APO – GOSt) und in den Vorgaben für das Zentralabitur NRW dargestellt. Darüber hinaus gelten die Grundsätze des Kernlehrplans für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein Westfalen für das Fach (Kapitel 5) und des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein Westfalen für das Fach Englisch (Kapitel 3).

I.2 Teilaspekte der Leistungsbewertung

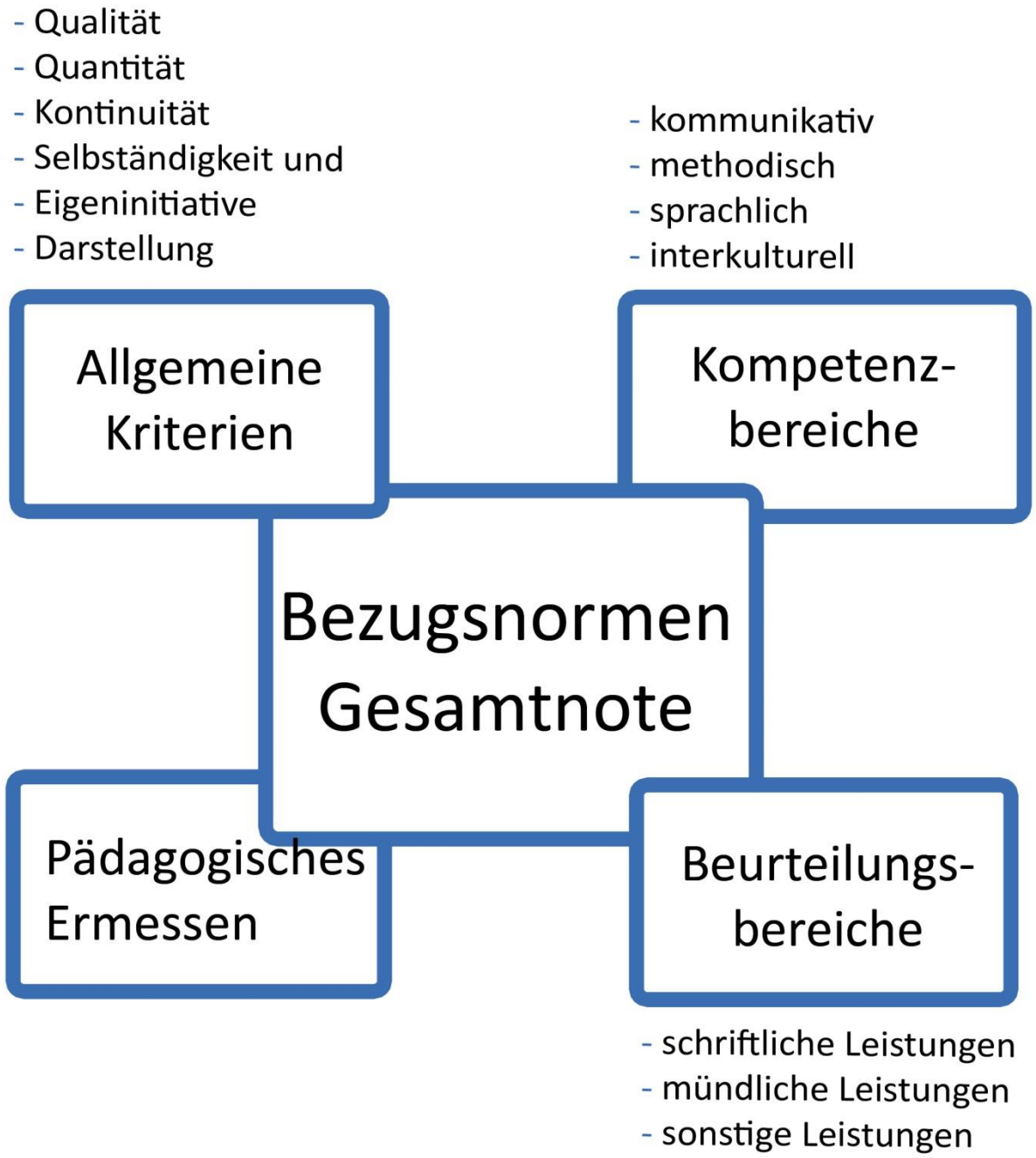

II Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

II.1 Kompetenzbereiche

Im Rahmen der kompetenzorientierten Leistungsbewertung erfolgt eine gleichwertige und kontinuierliche Berücksichtigung von Kompetenzen mit den Schwerpunkten kommunikative Kompetenz, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit, methodische Kompetenzen und interkulturelle Kompetenzen:

(Quelle: Kernlehrplan Sekundarstufe I - Englisch, S. 21)

II.2 Beurteilungsbereiche

Folgende Bereiche liegen der Beurteilung zugrunde:

- **Schriftliche Leistungen**
  - Klassenarbeiten
  - kurze schriftliche Tests (Vokabeltests, Grammatiktests, etc.)

- **Mündliche Leistungen**
  - mündliche Leistung als Teilkompetenz im Rahmen einer Klassenarbeit
  - mündliche Kommunikationsprüfung (in allen Jgst. möglich, verpflichtend in Jgst. 9.2)

- **Sonstige Leistungen**
  - Heftführung
  - schriftliche Erarbeitungen während des Unterrichts
  - Dossier, Lerntagebuch, Portfolio
  - schriftliche Hausaufgaben, Übungen
  - individuelle Zusatzleistungen (Referate, Stundenprotokolle, o.ä.)
  - Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (schriftliche Dokumentation der eigenständigen Nacharbeit)
  - Beiträge zum Unterrichtsgespräch (verstehende Teilnahme sowie kommunikatives Handeln)
  - Referate/Präsentationen
  - kooperativ-kommunikative Leistungen in Partner-/Gruppenarbeit (als individuelle Leistung in Prozess und Ergebnis erkennbar)
  - Vortrag von Arbeitsergebnissen (im Unterricht / Hausaufgabe)
  - etc.

II.3 Anzahl , Dauer und Art von Klassenarbeiten

Jahrgang	Halbjahr	Anzahl	Umfang
Jgst. 5:	5.1.:	3 Klassenarbeiten	45 Min.
	5.2.:	3 Klassenarbeiten	
Jgst. 6:	6.1.:	3 Klassenarbeiten	45 Min.
	6.2.:	3 Klassenarbeiten	
Jgst. 7:	7.1.:	3 Klassenarbeiten	45 Min.
	7.2.:	3 Klassenarbeiten	
Jgst. 8:	8.1.:	3 Klassenarbeiten	45 Min.
	8.2.:	2 Klassenarbeiten + Lernstand8	
Jgst. 9:	9.1.:	2 Klassenarbeiten	60 Min.
	9.2.:	1 Klassenarbeit &	90 Min.
		1 mündliche Kommunikationsprüfung	15-20 Min.

In allen Jahrgangstufen können Klassenarbeiten einen mündlichen Prüfungsanteil enthalten. Überdies kann pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 ist eine mündliche Kommunikationsprüfung verpflichtend.

II.4 Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus der Bewertung der Teilleistungen *schriftliche Arbeiten / mündliche Kommunikationsprüfung* sowie *Sonstige Mitarbeit*. Bei der Leistungsbewertung werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt. Als für die Sekundarstufe I **„angemessen“** legt die Fachkonferenz fest, dass die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ **nahezu gleichwertig** zu berücksichtigen sind.

II.5 Konzeption und Bewertung von Prüfungsaufgaben

II.5.1 Schriftliche Prüfungsleistungen (Klassenarbeit)

II.5.1.1 Kompetenzbereiche

Die Bewertung aller Klassenarbeiten orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Kernlehrplans G8. Die jeweiligen Aufgabentypen knüpfen an im Unterricht behandelte Übungsformen an und enthalten Teilaufgaben aus den Kompetenzbereichen Hör-/ Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Grammatik / Wortschatz, Schreiben und Mediation. Im Rahmen von schriftlichen Klassenarbeiten werden kontinuierlich alle Kompetenzbereiche überprüft, wenngleich die Kompetenz Schreiben im Vordergrund steht. Die Schwerpunktbereiche Hörverstehen oder Leseverstehen sind fester Bestandteil einer Klassenarbeit. Schreib- und Textproduktionsaufgaben können dabei durch materialgestützte Impulse, z.B. Stichwörter oder Bilder gelenkt und mit Wortschatzübungen verbunden werden. Pro Klassenarbeit sollten im Regelfall zwei bis drei Kompetenzbereiche überprüft werden.

II.5.1.2 Aufgabenformate

Von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe erfolgt eine kontinuierliche Zunahme an offenen Aufgabenstellungen bzw. Prüfungsteilen. Ab der 8. Jahrgangsstufe beträgt der Anteil offener Aufgaben mindestens 50%. Die Textproduktion bzw. generell die offenen Aufgabentypen werden höher bewertet als halboffene und geschlossene Aufgaben. Die Gestaltung von Aufgaben und deren Bewertung trägt den Grundsätzen der Progression vom Einfacheren zum Schweren, vom Isolierten zum Komplexen, von der Reproduktion zum Transfer bzw. zur selbstgesteuerten Produktion Rechnung. Folgende Aufgabenformate können zur Überprüfung von Kompetenzen in Klassenarbeiten berücksichtigt werden:

a) Bereich <u>Hör(Seh)verstehen</u> (listening for gist/detail)

geschlossene Aufgabentypen, z.B.	halboffene Aufgabentypen, z.B.
• multiple choice • true/false • fill-in-the-gap • Zuordnungsaufgaben • etc.	• Notizen in Matrix • fill-in-the-gap • Beantwortung von Fragen zum Global-/Detailverständnis • etc.

b) Bereich <u>Leseverstehen</u> (reading for gist/detail)

geschlossene Aufgabentypen, z.B.	halboffene Aufgabentypen, z.B.
• multiple choice • true/false • fill-in-the-gap • Zuordnungsaufgaben • closed questions • etc.	• Notizen in Matrix • fill-in-the-gap • Beantwortung von Fragen zum Global-/Detailverständnis • Schlüsselbegriffe unterstreichen • "scaffolding" (textbau-steingestütztes Schreiben) • etc.

c) Bereich <u>Verfügbarkeit sprachlicher Mittel</u> (grammar/vocabulary)

geschlossene Aufgabentypen, z.B.	halboffene Aufgabentypen, z.B.
• fill-in-the-gap • Zuordnungsaufgaben • reconstituting collocations • synonyms-antonyms • semantic fields, word families • etc.	• syntactic transformation • rewriting texts • rephasing sentences • etc.

d) Bereich <u>Schreiben</u> (writing)

Jahrgangsstufen 5 & 6:	Je nach Grad der Hilfestellung können Aufgaben halboffen bis offen realisiert werden. Mögliche Formate umfassen z.B. Postkarte, Email, Dialog, Erlebnisbericht, Profil, Kurztext mit Lebensweltbezug, kurze Stellungnahme, Bildbeschreibung, Ende einer Geschichte schreiben, etc.
Jahrgangsstufen 7 & 8:	Je nach Grad der Hilfestellung können Aufgaben halboffen bis offen realisiert werden. Mögliche Formate umfassen z.B. • Verfassen eines adressatengerechten und textsortenkonformen Textes, z.B.: Email, Brief, Postkarte, Bericht, Erzählung, Fortführung einer Geschichte, *diary entry*, *letter to an agony aunt*, Dialog, etc. • freies argumentatives Schreiben, z.B.: comment, review, etc. Die Klassenarbeiten sollten sich im Regelfall aus zwei bis drei verschiedenen Aufgabentypen zusammensetzen, wobei der Schwerpunkt im Laufe der Jahrgangsstufe 8 verstärkt auf offene Aufgabentypen gelegt werden sollte.
Jahrgangsstufe 9:	In der Jahrgangstufe 9 kommen weitestgehend offene Aufgabenformate zum Tragen, z.B. *newspaper report*, *pro-con text*, *letter of application*, *biography*, *characterization*, *summary*, *film or book review*, *diary entry*, etc. Dazu zählt auch das Umschreiben einer Geschichte aus einer anderen Perspektive oder der Transfer von einer Textsorte in eine andere. Die Berücksichtigung textsortenspezifischer Merkmale des Zieltextes geht mit in die Bewertung ein.

Die sprachlichen und inhaltliche Leistung im Anforderungsbereich Schreiben wird im Verhältnis **60%** (Sprache) zu **40%** (Inhalt) bewertet. Die Gewichtung der Aufgaben muss den Schülern transparent sein.

e) Bereich <u>Mediation/Sprachmittlung</u>

Der Bereich Mediation kann unterschiedlich komplexe Anforderungen stellen, die bei der Bewertung zu berücksichtigen sind:

- Information (in einem Raster) notieren und zusammenfassend muttersprachlich oder zielsprachlich wiedergeben
- Fragen/Antworten aus einem Dialog wechselseitig übertragen (z.B. Mittlungen beim Einkauf/ Arzt, etc., Wegbeschreibung, Bestellung im Restaurant, einer Broschüre Informationen entnehmen, etc.)

Erfolgt die Sprachmittlung in die Muttersprache, ist die Kompetenz des Leseverstehens vordergründig, erfolgt die Sprachmittlung ins Englische, steht neben methodischen Aspekten der Informationsentnahme und interkulturellen Aspekten vor allem die Kompetenz Schreiben im Vordergrund. Bei der Bewertung sind überdies textsortenspezifische Merkmale des Zieltextes (z.B. Email) zu berücksichtigen. Der Bewertung der sprachlichen Leistung liegen dann die Bewertungskriterien aus dem Bereich Schreiben (s.u.) zugrunde.

II.5.1.3 Bewertung der Sprachlichen Leistung im Bereich "Schreiben"

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt in den Teilbereichen kommunikative Textgestaltung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel/Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden danach beurteilt, inwiefern sie die Kommunikation beeinträchtigen. Je nach Aufgabenstellung sind Schwerpunktsetzungen in der sprachlichen Bewertung möglich, d.h. einzelne Aspekte können herausgenommen bzw. besonders betont werden. In der Sekundarstufe I sind keine Wörterbücher in den Klassenarbeiten als Hilfsmittel zugelassen. Die kommunikative Textgestaltung und das Ausdrucksvermögen orientieren sich am Schema der Einführungsphase – gemessen an den sprachlichen Fähigkeiten der jeweiligen Jahrgangsstufe:

Bewertungsraster für die Bereiche sprachlicher Leistung

Sprachliche Leistung (Bereiche)	Kriterien
Kommunikative Textgestaltung	• Grad der sprachlichen Klarheit • Grad der gedanklichen Stringenz • Grad der inhaltlichen Strukturierung
Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	• Vokabular (Variabilität, Umfang, Register) • Satzbau (Variabilität, Grad der Komplexität)
Sprachrichtigkeit	• Grad der orthographischen Korrektheit • Grad der grammatischen Korrektheit es Wortschatzes

Entwurf eines möglichen Erwartungshorizontes zur sprachlichen Leistung

Beurteilungskriterium	Die Schülerin/der Schüler hat	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Kommunikative Textgestaltung	• sich klar und verständlich zielsprachlich artikuliert. • aufgabenbezogen, stringent und in logischer Abfolge argumentiert.		
Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	• einen variantenreichen, adäquaten Wortschatz verwendet. • weitgehend eigenständige, vom Text gelöste varrierende Formulierungen und Satzbaumuster verwendet.		
Sprachrichtigkeit	• orthographisch korrekt, • grammatisch korrekt • und mit angemessenem Wortschatz gesprochen.		

II.5.1.4 Umgang mit Fehlern in offenen Aufgabenformaten

- Im Sinne einer konstruktiven Kritik sollten sprachliche Fehler im Rahmen offener Aufgabenstellungen wenn möglich am Rand durch einen Korrekturvorschlag in Klammern ("Positivkorrektur") dargestellt werden.
- Rechtschreibfehler, Wortwahlfehler und auch Fehler, die auf der Homophonie von Wörtern basieren (z.B. break-brake, too-to, there-their, etc.), werden nur einmal als Fehler gezählt, danach als Wiederholungsfehler angestrichen.
- Bei Grammatikfehlern kommt es recht selten vor, dass derselbe Fehler durchgängig gemacht wird. Wird aber z.B. ein Text durchgängig im falschen Tempus verfasst, so sollte man dies als Folgefehler mit "s.o." kennzeichnen und die grundsätzlich falsche Tempuswahl als Kurzkommentar am Rand vermerken.

- Viele Grammatikfehler (z.B. 3. Pers. Sg. Präsens ohne `s`; Adjektiv statt Adverb) kommen meist nicht durchgängig vor. Dabei soll so verfahren werden, dass Fehler in Folge mit "s.o." gekennzeichnet werden (z.B. *he come and leave whenever he want*), dass jedoch Fehler, die erneut gemacht werden, nachdem die Struktur zuvor auch richtig gebraucht wurde, als neue Fehler angestrichen werden.
- Führen Fehler dazu, dass eine Aussage für den Leser nicht klar verständlich ist, so wird dies am Rande vermerkt ("unklar, unverständlich"). Dies ist vor allem bei Fehlern in der Syntax häufig der Fall.
- Registerfehler gehen in die Bewertung im Bereich kommunikative Textgestaltung/Ausdrucksvermögen ein.
- Auf inhaltliche Stärken und Schwächen sollte durch einen entsprechenden Kurzkommentar eingegangen werden, um den Lernenden eine angemessen differenzierte Rückmeldung zu Stärken und Schwächen ihrer Leistung zu geben.

II.5.1.5 Mündliche Teilaufgaben im Rahmen einer Klassenarbeit

Eine Klassenarbeit kann eine mündliche Teilaufgabe enthalten, die je nach thematischem und kommunikativem Zusammenhang die Kompetenzbereiche "an Gesprächen teilnehmen" oder "zusammenhängendes Sprechen" in den Blick nimmt. Die Beurteilung der Leistung basiert auf für die Aufgabenstellung relevanten inhaltlichen und sprachlichen Kriterien der mündlichen Kommunikationsprüfung. Die mündlichen Kompetenzen gehen als Teilleistung mit angemessener Gewichtung in die Gesamtnote der schriftlichen Klassenarbeit ein.

II.5.1.6 Bewertungsraster zur Benotung von Klassenarbeiten

Für die Sekundarstufe I wird die schriftliche Gesamtnote einer Klassenarbeit nach folgendem Raster festgelegt, wobei natürliche Einschnitte bei der Punkteverteilung ggf. berücksichtigt werden:

prozentuale Punkteverteilung	Note
100% - 88%	sehr gut
87% - 75%	gut
74% - 63%	befriedigend
62% - 50%	ausreichend
49% - 25%	mangelhaft
< 25%	ungenügend

II.5.2 Mündliche Kommunikationsprüfung

Die APO-SI sieht mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe 1 grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit vor (BASS 13-21 Nr. 1.1), sodass pro Fach und Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsprüfung ersetzt werden kann. Der Nachweise mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenüberprüfungen als Teil oder Ersatz einer Klassenarbeit erfolgen. Für mündliche Prüfungen ist eine Prüfungsdauer von bis zu 15 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen "An Gesprächen teilnehmen" (dialogisches Sprechen) und "Zusammenhängendes

Sprechen" (monologisches Sprechen) vorgesehen. Für Einzeln- und Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer entsprechend angepasst.

Bei der Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten transparent gemacht:

Wie bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen berücksichtigt die Bewertung mündlicher Leistungen die Bereiche Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung und sprachliche Leistung / Darstellungsleistung. Sowohl die Bewertung der inhaltlichen als auch die der sprachlichen Leistung erfolgt kriterienorientiert anhand des für den jeweiligen Prüfungsteil vorgesehenen Bewertungsrasters. Dabei gehen im Bereich Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung Aspekte wie die Differenziertheit der Sachkenntnisse und der Grad der Aufgabenberücksichtigung in die Bewertung ein. Im Bereich Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung gilt es, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler insbesondere bezogen auf den kommunikativen Erfolg zu bewerten. Die Bewertung der Teilbereiche *Kommunikative Strategie* und *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit* (*Aussprache und Intonation*, *Wortschatz*, *Grammatische Strukturen*) erfolgt vor diesem Hintergrund. Dabei werden auch Kriterien wie Differenziertheit des Wortschatzes, syntaktische Qualität der grammatischen Strukturen und Klarheit der Aussprache berücksichtigt. Bezüglich der *Kommunikativen Strategie* werden im ersten Prüfungsteil die Präsentationskompetenz, d. h. die Strukturiertheit der Darstellung und die Freiheit des Vortrags beurteilt, im zweiten Prüfungsteil die Diskurskompetenz, d. h. die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Kommunikation, der Adressatenbezug sowie die Flexibilität in der Interaktion. Die im Bewertungsraster genannten Kriterien für die Bewertung des Bereichs *Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung* sind verbindlich. Im Sinne der Transparenz und der kollegialen Zusammenarbeit ist es Aufgabe der prüfenden Lehrkraft, den an der Prüfung beteiligten Fachkolleginnen und -kollegen die für die Prüfung relevanten Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung spätestens am Tag vor der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Qualität der jeweiligen Schülerleistungen wird in den genannten Bereichen anhand eines differenzierten Punktesystems für alle Beurteilungsbereiche erfasst, um eine transparente Beurteilung ebenso wie eine angemessene Dokumentation der individuellen Schülerleistung zu gewährleisten. Zusätzlich werden in dem Notizfeld „Begründung/Stichworte“ auf dem Bewertungsraster Bewertungsbelege stichwortartig festgehalten.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote einer mündlichen Prüfung erhält die "Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung" eine höhere Gewichtung als die "Inhaltliche Leistung": Verhältnis 60% (Sprache) zu 40% (Inhalt).

Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe I (Stand: 15.06.2014)

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und **aufgabengemäße** Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. **= ____ / 25 Pkt.**

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen Name:_____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations- angemessen und adressatengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ **/ 25 Pkt.** **Gesamtpunktzahl:** _____ **/ 50 Pkt.**

Note: **Datum/Unterschrift:**

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	50 - 44	43 - 37	36 – 30	29 – 23	22 – 10	9 - 0

II.6 Bewertung von Sonstigen Leistungen/sonstige Mitarbeit

Für die Sekundarstufe I legt die Fachkonferenz fest, dass der Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht nahezu gleichwertig zu den Bereichen schriftliche/mündliche Leistungen (s.o.) zu berücksichtigen ist. Die Lehrkraft hat die pädagogische Freiheit und Verantwortung, individuelle Dispositionen und Situationen angemessen zu berücksichtigen. Die Sonstigen Leistungen umfassen alle mündlichen und schriftlichen Leistungen, die im Unterricht erbracht werden, d.h. dieser Beurteilungsbereich darf sich nicht ausschließlich auf die mündliche Beteiligung beziehen. Für die Beteiligung sind sprachliche und inhaltliche Qualität sowie Kontinuität ausschlaggebend. Die Betonung der Wichtigkeit der aktiven Kommunikation in der Fremdsprache ist allerdings nicht mit einer Erziehung zur „Geschwätzigkeit“ zu verwechseln. Für alle Leistungen ist der lernpsychologisch wichtige Grundsatz zu beachten, dass bei der Bewertung zwischen Leistungssituationen und Lernsituationen zu unterscheiden ist. Die Bewertung von "Sonstiger Mitarbeit" stützt sich auf Beobachtungen zu folgenden Kriterien:

	ungenügend	**mangelhaft**	**ausreichend**	**befriedigend**	**gut**	**sehr gut**
	Die Leistung entspricht keiner der benannten Anforderungen und umfasst Basiskenntnisse mit Mängeln, die in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können voraussichtlich in absehbarer Zeit behoben werden.	Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
Quantität der Mitarbeit	arbeitet gar nicht mit, selbst bei Aufforderung Leistungsverweigerung .	arbeitet fast nie mit, muss meist dazu aufgefordert werden, z.T. Leistungsverweigerung.	arbeitet selten mit, meist nur nach direkter Aufforderung.	arbeitet meist unaufgefordert mit, z.T. bedarf es der Aufforderung.	arbeitet häufig mit, bedarf keiner Aufforderung.	arbeitet in jeder Stunde mit.
Qualität der Mitarbeit	kann Lerninhalte weder wiedergeben noch anwenden, keine zielführenden Beiträge zum Unterrichtsgeschehen..	kann Gelerntes nicht oder nur sehr fehlerhaft wiedergeben und nicht anwenden, nur äußerst oberflächliche Beiträge.	kann Gelerntes in Grundzügen wiedergeben, aber meist nicht anwenden, Beiträge oberflächlich.	kann Gelerntes wiedergeben und häufig auch anwenden, Beiträge angemessen.	kann Gelerntes wiedergeben, auf bekannte Probleme und gelegentlich darüber hinaus anwenden und ein Urteil bilden, kann Sachverhalte hinterfragen, konstruktive Beiträge.	kann Gelerntes wiedergeben, auf neue Probleme anwenden, ein fundiertes Urteil bilden, findet z.T. kreative Lösungen und hinterfragt immer, äußerst konstruktive Beiträge.
Gesprächsverhalten	keine Beteiligung am Gespräch, Argumentation nicht erkennbar, kein Eingehen auf andere.	keine Argumentation erkennbar, kein Eingehen auf andere, fast nur Ein-Wort-Beiträge.	Argumentationen und Begründungen in Ansätzen erkennbar, sporadisches Eingehen auf andere, zumeist Kurzbeiträge.	argumentiert und begründet häufig, sowohl Kurzbeiträge als auch umfangreichere Sätze.	diskutiert meist mit anderen, kann argumentieren und begründen, Beiträge in ausführlichen Sätzen.	argumentiert stets aktiv mit anderen, begründet, durchdachte ausführliche Beiträge in ganzen, komplexen Sätzen.
Beherrschung von Fachmethoden und Fachsprache bzw. Fremdsprache	kann die gelernten Methoden und die Fachsprache überhaupt nicht anwenden; zeigt beträchtliche Mängel in allen Bereichen der Verwendung der Zielsprache.	kann die gelernten Methoden so gut wie nicht anwenden und verwendet die Fachsprache nicht; zeigt erhebliche Mängel in Grammatik, Wortschatz und Aussprache der Zielsprache.	kann die gelernten Methoden häufig nicht anwenden und beherrscht nur zu geringen Teilen die Fachsprache; zeigt deutliche Mängel in Grammatik, Wortschatz und Aussprache der Zielsprache, fragt/antwortet oft in der Muttersprache.	kann gelernte Methoden anwenden, stößt in der Umsetzung z.T. allerdings auf Schwierigkeiten, beherrscht die Fachsprache zufriedenstellend; zeigt teilweise Mängel in Grammatik, Wortschatz und Aussprache der Zielsprache, fragt/antwortet selten in der Muttersprache.	kann die gelernten Methoden sicher anwenden und beherrscht die Fachsprache; beherrscht Grammatik, Wortschatz und Aussprache der Zielsprache im Allgemeinen gut, fragt/antwortet nur in Ausnahmefällen in der Muttersprache.	kann gelernte (und z.T. auch unbekannte) Methoden sehr sicher anwenden und sich in der Fachsprache problemlos äußern; beherrscht Grammatik, Wortschatz und Aussprache der Zielsprache, versucht, selbst schwierige Fragen zunächst in der Zielsprache zu formulieren.
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	arbeitet auch nach expliziter Aufforderung nicht, holt keine Hilfen ein, holt verpasste Unterrichtsinhalte nicht nach.	arbeitet kaum und nur nach mehrfacher expliziter Aufforderung, bittet nicht um Hilfe und holt bei verpasstem Unterricht nichts nach.	arbeitet nur nach Aufforderung und fragt selten um Hilfe/ fragt ständig um Hilfe (kein Zuhören/keine Auseinandersetzung mit Arbeitsanweisungen).	arbeitet angemessen, manchmal bedarf es Aufforderungen, stellt meist nötige Rückfragen.	beginnt sofort, stellt Rückfragen sofern sie nötig sind, arbeitet kontinuierlich und zielstrebig.	arbeitet kontinuierlich und äußerst zielstrebig, klärt Zusammenhänge/Kontexte selbstständig, Rückfragen sind konstruktiv, gibt anderen Hilfestellungen.

Zusammenarbeit mit einem Partner/einer Gruppe	beteiligt sich nicht sachlich in der Partner-/Gruppenarbeit, geht nicht auf andere ein, wirkt äußerst desinteressiert, behindert die Partner-/Gruppenarbeit.	geht selten auf andere ein, wirkt desinteressiert, behindert die Partner-/Gruppenarbeit, äußerst unzuverlässig.	bringt sich wenig ein, kaum Eingehen auf andere, wirkt desinteressiert.	geht oft auf andere (sachlich) ein, kann meist ergebnisorientiert arbeiten mit zufriedenstellendem Ergebnis.	geht auf andere sachlich ein, kann mit anderen ergebnisorientiert und erfolgreich arbeiten.	ergreift die Initiative, ist sachlich und verhält sich kooperativ, kann mit anderen ergebnisorientiert und erfolgreich arbeiten.
Darstellung von Arbeitsergebnissen	stellt eigene Arbeiten nicht dar.	kann meist eigene Arbeiten nicht darstellen.	kann Arbeiten im Ansatz, aber meist ungeordnet und aneinanderreihend darstellen.	stellt Arbeiten in angemessener Weise vor.	stellt Arbeiten (häufig freiwillig) gut vor.	stellt Arbeiten (häufig freiwillig) sehr verständlich, übersichtlich und interessant dar.
Vor- und Nachbereitung von Unterricht	unvorbereitet (vergessene/unvollständige Arbeitsmaterialien), keine Hausaufgaben, beginnt unpünktlich, hat erhebliche Schwierigkeiten, der Stunde zu folgen, keine Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten (Vor- und Nachbereitung) erkennbar.	meist unvorbereitet (vergessene/unvollständige Arbeitsmaterialien, Hausaufgaben, beginnt unpünktlich, hat Schwierigkeiten, der Stunde zu folgen (wg. unzureichender Vor- und Nachbereitung, unvollständigen Materials).	Arbeitsmaterial nicht immer komplett, Hausaufgaben meist erledigt, aber häufig oberflächlich, beginnt oft nicht pünktlich mit der Arbeit, benötigt viel Zeit, um sich im Unterrichtsgeschehen orientieren zu können, bereitet Inhalte nicht immer oder zu oberflächlich vor und nach.	hat Arbeitsmaterial meist mit, Hausaufgaben meist erledigt, meist pünktlicher Beginn mit der Arbeit. Arbeit Inhalte zumeist vor und nach, z.T. etwas oberflächlich.	fast immer Arbeitsmaterialien mit, fast immer fundierte Hausaufgabenerledigung, beginnt fast immer pünktlich mit der Arbeit. Arbeitet Inhalte fast immer gründlich vor und nach.	hat immer sämtliches Arbeitsmaterial mit, ständig gut erledigte Hausaufgaben, z.T. mit zusätzlichen Materialien, immer pünktlicher Arbeitsbeginn, bereitet Inhalte immer gründlich vor und nach (z.T. auch mit weiterführenden Materialien.

Für die Bewertung von "Sonstigen Leistungen" beschließt die Fachkonferenz Englisch darüber hinaus folgende Grundsätze:

- Auch für die Beurteilung von „Sonstigen Leistungen“ und „sonstiger Mitarbeit“ gilt, dass die sprachliche Leistung etwas höher zu bewerten ist als die inhaltliche Leistung.
- Aus dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe I und II ergeben sich die folgenden Richtlinien für die Beurteilung der Qualität:
    - Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse; Leistungen in den drei Anforderungsbereichen; gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit
    - Sprache: Klarheit; Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular; Komplexität und Variation des Satzbaus; phonetische, orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit (unter Berücksichtigung der Verständlichkeit); sprachliche Verknüpfungen (Textebene)
- Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert, so dass die Beiträge zum Unterrichtsgespräch ein herausgehobenes Gewicht erhalten. Die „Beteiligung“ wird kontinuierlich qualifizierend dokumentiert. Qualität und Kontinuität sind entscheidend.
- Der übrige Anteil der „Sonstigen Leistungen“/Sonstige Mitarbeit“ setzt sich aus den oben genannten Leistungsnachweisen zusammen. Zu beachten ist dabei, dass Lernsituationen von Leistungssituationen zu unterscheiden sind. In jedem Fall gehören zu diesem Bereich in der Sekundarstufe I Wortschatzkontrollen und vorbereitete unterrichtliche Leistungen (Vor- und Nachbereitung von Unterricht, vorgetragene mündliche und schriftliche Hausaufgaben, Kurzreferate, Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen, Heftführung). Es liegt in der pädagogischen Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft, unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen durch eine flexible Anwendung der Grundsätze gerecht zu werden.
- Mit Blick auf das Ziel des „autonomen Lerners“ ist die Selbsteinschätzung (*self-assessment*) Teil des modernen Fremdsprachenlernens. Mindestens einmal im Jahr führt jede Lehrkraft eine solche Selbsteinschätzung mit ihrem Kurs oder ihrer Klasse durch. Für die Klassen 5 bis 9 und die Einführungsphase stehen zum Lehrwerk gehörende und lehrwerksunabhängige Einschätzungsbögen zur Verfügung. Die Selbsteinschätzung ist als Gesprächsgrundlage zwischen der Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gleichzeitig eine

Maßnahme zur individuellen Förderung. Gleichzeitig können die Selbsteinschätzungen in der Sekundarstufe I zur Grundlage einer gegebenenfalls angeratenen Portfolioarbeit dienen.

II.7 Referate / Präsentationen

Selbstevaluation von mündlichen Präsentationen / Referaten

	Selbsteinschätzung				
	sehr gut	gut	mittel-mäßig	verbesse-rungswürdig	Sonstiges
Rahmenbedingungen • Begrüßung der Adressaten • Einleitende Gedanken, kurze Einführung zum Thema • Wecken einer Erwartungshaltung					
Inhalt • Sachliche Richtigkeit • Fachliche Angemessenheit					
Struktur • Übersichtlichkeit, logische Abfolge • Gliederung, klarer Argumentationsgang, „roter Faden“ • Transparenz des Vortrags					
Sprache • Ausdruck • Verfügbarkeit sprachlicher Mittel • Wortschatz • Satzbau • Grammatik • Fachtermini (Register)					
Art der Präsentation • Geschwindigkeit • Einsatz von Pausen • Lautstärke • Betonung, Modulation der Stimme • Deutlichkeit der Aussprache • Vortragsstil • Einsatz von Gestik und Mimik					
Medieneinsatz • Qualität • Sicherheit im Umgang • Sinnhaftigkeit • Passung					
Sonstiges					

II.8 Vergleichsarbeiten

Formate der Lernstandserhebung 8 (VERA8 / LSE8) sollen im Laufe der Klassen 7 und 8 in zunehmendem Maße geübt werden. Daher können Aufgaben aller Aufgabentypen durch die gängigen LSE 8-Formate ersetzt werden. Das Abschneiden bei der LSE 8 wird nicht als schriftliche Leistungsüberprüfung (Klassenarbeit) gewertet, kann aber als zusätzliche Tendenz bei der Benotung der Gesamtleistung im Fach Englisch berücksichtigt werden.

III Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

III.1 Kompetenzbereiche Sek. II

Der Kernlehrplan Englisch für die Sekundarstufe II weist die folgenden Kompetenzbereiche auf:

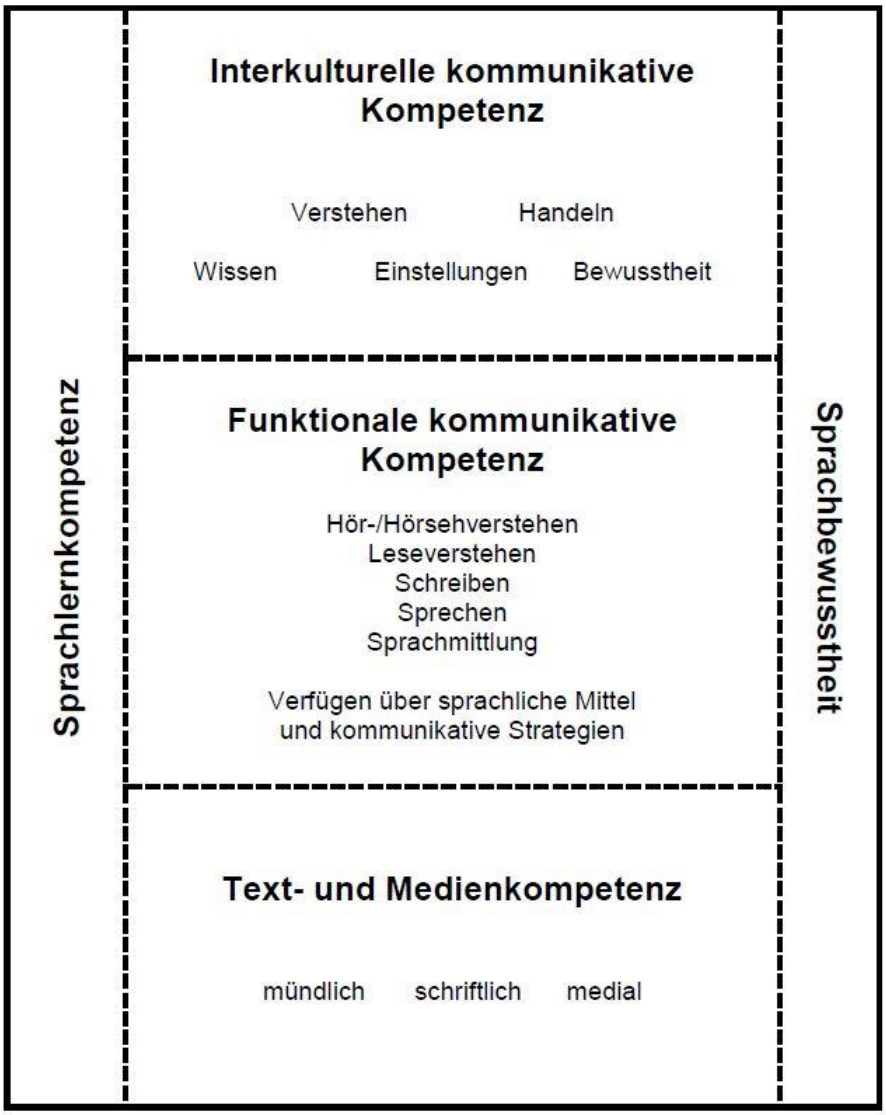

(Quelle: Kernlehrplan Englisch fürdieSekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, S. 16

III.2 Beurteilungsbereiche

Folgende Bereiche liegen der Beurteilung zugrunde:

- **Schriftliche Leistungen**
  - Klausuren
  - kurze schriftliche Tests (Vokabeltests, Grammatiktests, etc.)

- **Mündliche Leistungen**
  - Je eine mündliche Kommunikationsprüfung in der EF und der Jahrgangsstufe Q1.1-2

- **Sonstige Leistungen**
  - schriftliche Erarbeitungen während des Unterrichts
  - Dossier, Lerntagebuch, Portfolio
  - schriftliche Hausaufgaben, Übungen

- individuelle Zusatzleistungen (Referate, Stundenprotokolle, o.ä.)
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (schriftliche Dokumentation der eigenständigen Nacharbeit)
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (verstehende Teilnahme sowie kommunikatives Handeln)
- Referate/Präsentationen
- kooperativ-kommunikative Leistungen in Partner-/Gruppenarbeit (als individuelle Leistung in Prozess und Ergebnis erkennbar)
- Vortrag von Arbeitsergebnissen (im Unterricht / Hausaufgabe)
- etc.

III.3 Anzahl und Dauer der Klausuren und mündlichen Kommunikationsprüfungen

Jahrgangsstufe	**1. Halbjahr**		**2. Halbjahr**	
	Anzahl	Dauer (U-std.)	Anzahl	Dauer (U-std.)
	2	2	2	2
Q1 (GK)	Q1.1-1 Klausur Q1.1-2 MKP	3	2	3
Q2 (GK)	2	3	1	3 Zeitstd. + ½ Std. Auswahlzeit
Q1 (LK)	2	4	2	4
Q2 (LK)	2	5	1	4,25 Zeitstd. + ½ Stunde Auswahlzeit

III.4 Gesamtnote

Die Kursabschlussnote wird **gleichwertig** aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche [„Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“] gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die **Gesamtentwicklung** der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

III.5 Konzeption und Bewertung von Prüfungsaufgaben

III.5.1 Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren)

III.5.1.1 Kompetenzbereiche

Die Bewertung aller Klausuren orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Kernlehrplans. Die jeweiligen Aufgabentypen knüpfen an im Unterricht behandelte Übungsformen an und enthalten Teilaufgaben aus den Kompetenzbereichen Hör-/ Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Mediation. Im Rahmen von Klausuren werden kontinuierlich alle Kompetenzbereiche überprüft. Dabei werden die Kompetenzen Mediation und Hör-/Hörsehverstehen sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase mindestens einmal überprüft.

In der letzten Klausur der Qualifikationsphase werden diejenigen Kompetenzen und diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

III.5.1.2 Aufgabenformate

Die in Kapitel 3 des KLP GOSt Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

In jeder Klausur wird dabei ein zusammenhängender englischsprachiger Text erstellt (Teilkompetenz *Schreiben*). Die Überprüfung dieser Teilkompetenz wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von **zwei** weiteren Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, d.h. z. B.

Schreiben + Leseverstehen + Sprachmittlung ODER
Schreiben + Leseverstehen + Hör-/Hörsehverstehen ODER
Schreiben + Hör-/Hörsehverstehen + Sprachmittlung.

Hieraus entstehen folgende **Klausurtypen**:

Aufgabentyp 1: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A) und einer weiteren Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B); Gewichtung: Klausurteil A ca. 70-80%, Klausurteil B ca. 30-20%

> **Aufgabentyp 1.1**: Schreiben mit Leseverstehen integriert (Klausurteil A) + einer weiteren Teilkompetenz (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen oder Sprechen) isoliert
>
> **Aufgabentyp 1.2**: Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen integriert (Klausurteil A) + Leseverstehen (Klausurteil B) isoliert

Aufgabentyp 2: Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, d. h. Schreiben mit Leseverstehen integriert und Hör-/Hörsehverstehen integriert

Aufgabentyp 3: Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung; Gewichtung: Klausurteil A ca. 50%, Klausurteil B ca. (50%) (je ca. 20-30%)

- Schreiben (Klausurteil A) mit Leseverstehen isoliert und Sprachmittlung isoliert (Klausurteil B) ODER
- Schreiben (Klausurteil A) mit Leseverstehen isoliert und Hör-/Hörsehverstehen isoliert (Klausurteil B)

In der Qualifikationsphase und in der Einführungsphase werden alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal überprüft. Es ist jedoch auch möglich, in der Einführungsphase und Qualifikationsphase je einmal die Teilkompetenz *Schreiben* + (nur) eine weitere Teilkompetenz abzufragen.

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt*, *Hörsehtexte dreimal*.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOSt für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

III.5.1.3 Zieltextformate in der Teilaufgaben re-creation of text

Die nachfolgend erläuterten Zieltextformate sollen im Rahmen der Abiturvorbereitung geübt werden:

Zieltextformate	Wesentliche Merkmale der Textformate		
	Kommunikationssituation	**Form & Inhalt**	**Sprache**
letter *(formal letter, letter to the editor; personal letter)*	Verfasser Adressat Mitteilungsabsicht	der jeweiligen Briefform gemäß, z.B. • Adressen, Datum • Anrede, Schlussformel • Anfang: Bezugnahme • Struktur	formeller/informeller Stil
speech script *(talk, public/formal speech, [debate] statement)*	Ort und Zeit Anlass Redner Thema/Intention Zuhörer/Publikum	Einleitung: z.B. Begrüßung, Thema, Ziel Hauptteil: • Struktur und Verknüpfung • Fakten, Argumente, Wertungen, ... Abschluss: z.B. Zusammenfassung, Appell	gemäß Kontext in der Regel formeller Stil rhetorische Mittel
newspaper article *(report, comment)*	je nach Medium (Print- und Digitalmedien): Ort und Zeit Autor und Adressat Anlass Mitteilungsabsicht	Überschrift Struktur (Sinnabschnitte) je nach Mitteilungsabsicht: • Fakten, Wertungen • Objektivierung, Personalisierung/Dramatisierung • Einzelfall, Kontext	gemäß Kontext und Format (z.B. *popular paper/quality paper; school magazine; online journal/website)*
(written) interview	Ort und Zeit Interviewer – Interviewpartner Anlass – Thema – Intention	Interviewer: sachlich-neutral, reflektiert, ggf. kritisch • Einleitung (Thema, Gesprächspartner) • strukturierte Fragesequenz • Abschluss Interviewpartner: rollen- und kontextgemäße Antworten	gemäß Kontext und Format in der Regel formeller Stil, ggf. mit informellen Elementen
nur LK: **Ausgestaltung, Fortführung oder Ergänzung eines literarischen Ausgangstextes** (narrative Texte, dramatische Texte, *film script*)	z.B. Umschreiben mit neuer Erzählperspektive oder anderem Ende, Füllen von Leerstellen im Text (z.B. *interior monologue, personal letter*) oder Fortführung der Textvorlage Passung hinsichtlich der inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung des vorgegebenen Textes		

III.5.1.4 Korrektur und Bewertung von Klausuren

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das dem jeweiligen Klausurformat zugrundliegende Bewertungsraster des Zentralabiturs zum Einsatz (s. Anhang). In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (s. Anhang).

Beim Schreiben wird die sprachliche Leistung etwas höher bewertet als die inhaltliche (60:40).

a) Korrektur der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung im Bereich Schreiben/Leseverstehen bzw. Hörverstehen integriert

Für den Bereich sprachliche Leistung/Darstellungsleistung werden die folgenden Kriterien angewendet.

Kommunikative Textgestaltung

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen für das Fach Englisch
1	**AUFGABENBEZUG** richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus. *max. 6 Punkte*	• eindeutiger Aufgabenbezug durchgängig in allen Teilaufgaben • Beachtung der Anforderungsbereiche (ausgewiesen durch die Operatoren)
2	**TEXTFORMATE** beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate. *max. 6 Punkte*	• Teilaufgabe 1: Quellenangabe zum Ausgangstext: Autor, Titel, Textsorte, Thema, Publikation, Ort und Jahr, ggf. Ausgabe/Auszug, Intention/Zielgruppe; keine Zitate und in der Regel keine Textverweise • Teilaufgaben 1 und 2: sachlich-neutraler Stil/Register; verdichtendes Wiedergeben, Darstellen und Erläutern (expositorisch-darstellendes Schreiben) • Teilaufgabe 3.1: subjektiv-wertender Stil/Register; Erörtern, Begründen, Schlussfolgern und argumentativ sinnvolle Textstruktur mit einem gewissen Maß an Rhetorisierung (argumentierendes Schreiben) • Teilaufgaben 1 – 3.1: *present tense* als Tempus der Textbesprechung; keine *short forms* • Teilaufgabe 3.2: Bezug auf klar definierte Normen der Textsorte (anwendungs-/produktionsorientiertes kreatives Schreiben), z.B. bei Rede/Debattenbeitrag: Adressatenbezug durch Bezugnahme auf das Vorwissen und den Erfahrungshorizont des Adressaten
3	**TEXTAUFBAU** erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. *max. 8 Punkte*	• Geschlossenheit des Gesamttextes (Teilaufgaben 1, 2 und 3.1, bzw. Teilaufgaben 1 und 2 in Vorbereitung von 3.2) • sach- und intentionsgerechte Untergliederung in grafisch erkennbare Sinnabschnitte • inhaltlich-thematische Geschlossenheit der Sinnabschnitte und Herstellung eindeutiger Bezüge • leserfreundliche Verknüpfung der Sinnabschnitte und Gedanken (z.B. durch gliedernde Hinweise, Aufzählung, Vor- und Rückverweise, zusammenfassende Wiederaufnahme zentraler Punkte, Konnektoren)
4	**ÖKONOMIE** gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten. *max. 6 Punkte*	• Beschränkung auf relevante bzw. exemplarische Punkte / Details / Zitate • Vermeidung von Redundanz, z.B. durch Rückverweis auf bereits Dargelegtes (statt Wiederholung) • abstrahierende Zusammenfassung mit konkreten, exemplarischen Belegen (statt langwieriger, textchronologischer Bearbeitung) • Bereitstellung und ggf. Erläuterung verständnisrelevanter Informationen
5	**BELEGTECHNIK** belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten. *max. 4 Punkte*	• Gebrauch von Textverweisen (Zeilenangabe, Hinweis auf Absatz) zur Orientierung des Lesers • der Darstellungsabsicht angemessener Gebrauch wörtlicher Zitate aus dem Ausgangstext (Teilaufgaben 2 und 3) • Konventionen des Zitierens: z.B. Zeilenangabe, Absatzangabe, wörtliches Zitieren, sinngemäßes Zitieren (Paraphrase), ggf. unter Kennzeichnung von Auslassungen oder Ergänzungen, Wechsel zwischen in den Satz eingebauten Zitaten, eingeleiteten Zitaten und Zitaten in Klammern

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen für das Fach Englisch
6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig. *max. 6 Punkte*	• Wiedergabe von Inhalten/Sachverhalten in „eigenen Worten" • keine wörtliche Wiedergabe auswendig gelernter Textpassagen (z.B. aus der Sekundärliteratur) Hinweis: Ein punktuell das Sprachmaterial des Ausgangstextes kreativ verarbeitendes Vorgehen ist durchaus erwünscht.
7	**ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ** bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes. *max. 8 Punkte*	Inhalts- und Strukturwörter: • treffende und präzise Bezeichnung von Personen, Dingen und Sachverhalten, Berücksichtigung von Bedeutungsnuancen (auch Modalitäten) • stilistisch angemessene Wortwahl (*register: formal, neutral, informal*) • Verwendung von Kollokationen, Redewendungen etc. • Variation der Wortwahl, Vermeidung von „Allerweltswörtern" (z.B. *think, want, good, thing*)
8	**TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ** bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes. *max. 6 Punkte*	• Teilaufgabe 1: Vokabular zur Wiedergabe und Zusammenfassung von Inhalten • Teilaufgabe 2: Vokabular der Textanalyse (auch Filmanalyse, Analyse von Karikaturen, Grafiken etc.) • Teilaufgabe 3.1: Vokabular der Meinungsäußerung / Bewertung • Teilaufgabe 3.2: Anpassung des Wortschatzes an das geforderte Textformat
9	**SATZBAU** bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus. *max. 10 Punkte*	• durchgängig klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen (Überschaubarkeit, Eindeutigkeit der Bezüge, Satzlogik) • dem jeweiligen Zieltextformat angemessene Satzmuster: z. B. Hypotaxe (Konjunktional-, Relativ-, indirekte Fragesätze), Parataxe, Aktiv- und Passivkonstruktionen, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbiale

Sprachrichtigkeit

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen		
10 – 12	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit. *max. 30 Punkte* 10 Wortschatz: *max. 12 P.* 11 Grammatik: *max. 12 P.* 12 Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung): *max. 6 P.*	Orientierungsangaben für den Bereich Sprachrichtigkeit:		
		10 Wortschatz	**11 Grammatik**	**12 Orthographie**
		10-12 P.: Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt. **6-9 P.:** Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen. **2-5 P.:** Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen. **0-1 P.:** In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	**10-12 P.:** Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen. **6-9 P.:** Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert. **2-5 P.:** Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen. **0-1 P.:** In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	**5-6 P.:** Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin. **3-4 P.:** Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt. **1-2 P.:** Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen. **0 P.:** In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.

Die Maximalpunktzahlen für die einzelnen Kriterien werden dabei den unterschiedlichen Aufgabentypen angepasst (vgl. die Korrekturvorlagen zu den unterschiedlichen Aufgabentypen im Anhang).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausurteil A ergibt sich je nach Gewichtung des Klausurteils (70% - 80%) die folgende Aufteilung:

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**70%**	**80%**	**100% (bisher. Aufgabenformat)**
1	**AUFGABENBEZUG** – richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus	6	6	8
2	**TEXTFORMATE** – beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate	4	5	6
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	4	5	6
4	**ÖKONOMIE** – gestaltet seinen Text hinreichen ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	4	5	6
5	**BELEGTECHNIK** – belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten	3	3	4
		21	**24**	**30**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig	4	5	6
7	**ALLGEMENER und THEMATISCHER WORTSCHATZ** – bedient sich eine sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	6	6	8
8	**TEXTBESPRECHUNGS und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ** – bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs– und Textproduktionswortschatzes	4	5	6
9	**SATZBAU** – bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	7	8	10
		21	**24**	**30**

Sprachrichtigkeit

	Beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation			
10	Wortschatz	9	10	12
11	Grammatik	8	10	12
12	Orthographie	4	4	6
		21	**24**	**30**
	Gesamt	**63**	**72**	**90**

Inhaltliche Leistung im Bereich Schreiben/Leseverstehen integriert

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Grundlage sind dabei die im Anhang befindlichen Bewertungsraster. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

b) Bewertung von Sprachmittlungsaufgaben

Der Bewertung von Sprachmittlungsaufgaben liegt das folgende Bewertungsschema zugrunde:

Klausurteil B (Sprachmittlung isoliert): Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung

Bewertungskriterien Klausurteil Sprachmittlung in die Fremdsprache			
Inhaltliche Leistung	**Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung** Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).		
Der Prüfling gibt die wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung sinngemäß zusammenfassend wieder.	**Kommunikative Textgestaltung**	**Ausdrucksvermögen/ Verfügen über sprachliche Mittel**	**Sprachrichtigkeit**
max. 18 Punkte	*max. 9 Punkte*	*max. 9 Punkte*	*max. 9 Punkte*
...	*Der Prüfling* • richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/ die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus. • berücksichtigt den situativen Kontext. • beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats. • erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. • gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	*Der Prüfling* • löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz. • verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	*Der Prüfling* beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation: Wortschatz Grammatik Orthographie
___ /18	+ ___ /9	+ ___ /9	+ ___ /9
= **Gesamtpunktzahl Klausurteil B Sprachmittlung (inklusive inhaltlicher Leistung)** /45			

c) Bildung der Gesamtnote

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOSt (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. http://www.standardsicherung. schulministerium.nrw.de /abitur/upload/gost/ Notenberechnung.xls).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In einem abschließenden Gutachten können außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs enthalten sein; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

III.5.2 Mündliche Kommunikationsprüfung

In der Einführungsphase wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt erfolgt im GK und im LK in Q1.1-2. Die Schülerinnen und Schüler werden über den mündlichen Prüfungstag und die endgültige Zusammenstellung der Prüfungsgruppen rechtzeitig informiert (zentrale Festlegung im Klausurplan). Es erfolgen ein Informationsbrief und ein Aushang.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen' (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen' (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreier- oder Viererprüfungen (Dauer im GK: ca. 30-35 Min.; im LK: ca. 35-40 Min.), falls im Einzelfall erforderlich, auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-30

Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Anlage 19

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und **aufgabengemäße** Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ / **25 Pkt.**

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen Name:_____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations- angemessen und adressatengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ / **25 Pkt.** **Gesamtpunktzahl:** _____ / **50 Pkt.**

Note: **Datum/Unterschrift:**

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	50 - 44	43 - 37	36 – 30	29 – 23	22 – 10	9 - 0

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

III.5.3 Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung und Absprachen zur Grobgliederung und während der Bearbeitungszeit stellen sicher, dass die Facharbeit eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema ermöglicht. Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen.

Für die Facharbeit wurden die folgenden **Bewertungskriterien** festgelegt:

1. Formale Richtigkeit der Facharbeit (20%)

- Vollständigkeit: Ist die Arbeit vollständig oder fehlen Teile?
- Layout: Sind die typographischen Vorgaben eingehalten (Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte, Überschriften...)?
- Inhaltsverzeichnis: Sind die Angaben und die Gliederung richtig?
- Anmerkungen: Umgang mit Anmerkungen, Trennung von Text und Anmerkungen?
- Zitate: Sind die Zitate exakt wiedergegeben, jeweils richtige Zitierweise und Quellenangabe?
- Literaturverzeichnis: Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. Primärliteratur? (Literaturliste darf nur Quellen enthalten, die tatsächlich sinngemäß (vgl.) oder echt ("…") zitiert wurden)
- Organisatorische Vorgaben: Wurden die geforderten Gesprächstermine eingehalten, der Laufzettel vollständig ausgefüllt und beigefügt?

2. Sprachliche Richtigkeit (20%)

- Sprachliche Richtigkeit: Lexik, Orthographie, Grammatik
- Kommunikative Textgestaltung:
    - Wurde ein kohärenter und flüssig lesbarer Text erstellt, der Adressat berücksichtigt und adäquate sprachliche Mittel der Leserleitung (z.B. Vor-/Rückverweise, Erläuterungen *etc.*) verwendet?
    - Wurden die einzelnen Gedanken in logischer, folgerichtiger Weise dargestellt und diese so verknüpft, dass der Leser der Argumentation leicht folgen kann (u.a. *connectives*)?
    - Wurde der Text ökonomisch (ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten) gestaltet?
- Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel:
    - Wurde verständlich, präzise und klar formuliert?
    - Sachlich wie stilistisch angemessener und differenzierter allgemeiner Wortschatz sowie passende idiomatische Wendungen (*connectives*)?
    - Treffender und differenzierter thematischer Wortschatz?
    - Sachlich wie stilistisch angemessener fachmethodischer Wortschatz (Fachbegriffe, klare Definitionen und eindeutige Verwendung, Interpretationswortschatz)?
    - Angemessen komplexe Satzgefüge, variierter Satzbau und Satzanfänge (z.B. Wechsel zwischen Para- und Hypotaxe, Partizipial-, Gerundial- und Infinitivkonstruktionen, Aktiv und Passiv…)?

3. Methodische Vorgehensweise (20%)

- Literatur- und Materialbeschaffung: Sind angemessene Wege zur Informations- und Literaturbeschaffung beschritten worden (sind sinnvolle Quellen gewählt worden, z.B. (je nach Thema) fremdsprachliche oder nur deutsche Quellen, nicht nur Internetquellen, mind. ein Buch; nicht autorisierte Quellen sind unzulässig, z.B. Wikipedia)
- Umgang mit dem Material: Exzerpte, kritische Vergleiche; zitierend, kommentierend? Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Sachlichkeit und Distanz: Zeigt die Arbeit trotz geforderten, persönlichen Engagements die nötige Sachlichkeit und kritische Distanz?

4. Inhaltliche Bewertungsaspekte (40%)

- Wurde das Thema adäquat eingegrenzt und eine zentrale Fragestellung entwickelt?
- Inhaltlich logischer Aufbau: Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert (Einleitung, Hauptteil, Schluss; „roter Faden“: durchgängiger Themenbezug gegeben oder zerfällt die Arbeit in unzusammenhängende Einzelabschnitte?
- Wie differenziert erfolgt die inhaltliche Auseinandersetzung (sorgfältige Begründung, Ausgewogenheit der Argumente)?
- Ergebnis der Arbeit: Führt die Arbeit zu vertieften / selbständigen / kritischen Einsichten / Schlussfolgerungen?
- Wie ausgeprägt ist der Grad der Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema?

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

III.6 Bewertung von sonstigen Leistungen/Sonstige Mitarbeit

In der Sekundarstufe II ist der Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht gleichwertig zu den Bereichen schriftliche Leistungen/MKP (s.o.) zu berücksichtigen. Die Lehrkraft hat die pädagogische Freiheit und Verantwortung, individuelle Dispositionen und Situationen angemessen zu berücksichtigen. Die Sonstigen Leistungen umfassen alle mündlichen und schriftlichen Leistungen, die im Unterricht erbracht werden, d.h. dieser Beurteilungsbereich darf sich nicht ausschließlich auf die mündliche Beteiligung beziehen.

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen. Dabei gelten dieselben Kriterien zur Bewertung sonstiger Mitarbeit wie in der Sekundarstufe I (vgl. Kapitel II.6).

IV Anhang

IV.1 Kriteriale Bewertungsraster für die Einführungsphase

a) Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen

erreichte Gesamtpunktzahl	Note
95 – 100	sehr gut plus
90 – 94	sehr gut
85 – 89	sehr gut minus
80 – 84	gut plus
75 – 79	gut
70 – 74	gut minus
65 – 69	befriedigend plus
60 – 64	befriedigend
55 – 59	befriedigend minus
50 – 54	ausreichend plus
45 – 49	ausreichend
40 – 44	ausreichend minus
34 – 39	mangelhaft plus
27 – 33	mangelhaft
20 – 26	mangelhaft minus
0 – 19	ungenügend

b) Verteilung der Punkte im Bewertungsraster in der Einführungsphase

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 1.1 (EF)	
Gesamtpunktzahl:	100 P.
Klausurteil A:	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), 70% /70 P
Klausurteil B:	Sprachmittlung D-E (isoliert), 30% (30 P)

Aufgabenart 1.1: Schreiben und Leseverstehen integriert (70%), Sprachmittlung (30%)

Klausurteil A – Schreiben und Leseverstehen integriert (70%)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (*Comprehension*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 1	**/**

Teilaufgabe 2 (*Analysis*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 2	**/**

Teilaufgabe 3) (*Evaluation*: *comment* oder *re-creation of text*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 3b)	**/**
	Summe Inhalt	**/ 28**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG/Textformate** – richtet seinen Text auf die Aufgabenstellung aus und beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 6**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten leserfreundlichen Text, u. a. durch sprachliche Verknüpfungen, Absätze als erkennbare Sinnabschnitte	**/ 4**
4	**ÖKONOMIE/(Belegtechnik)** – formuliert hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten (auch unter funktionaler Verwendung von Verweisen und Zitaten).	**/ 4**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Ausgangstext und formuliert eigenständig	**/ 2**
7	**WORTSCHATZ** – verwendet einensachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten (allgemeinen, thematischen, analytischen) Wortschatz	**/ 8**
9	**SATZBAU** – verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 4**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz **/ 6**	Grammatik **/6**	Orthographie **/ 2**	**/ 14**
			Summe sprachliche Leistung	**/ 42**
			Gesamtsumme Klausurteil A	**/ 70**

Klausurteil B – Sprachmittlung (30%)

a) Inhaltliche Leistung

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Inhalt	**/ 12**

b) <u>sprachliche Leistung/Darstellungsleistung</u>

<u>Kommunikative Textgestaltung</u> *Die Schülerin/ Der Schüler* • richtet ihren/ seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/ die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus. • berücksichtigt den situativen Kontext. • beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats. • erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. • gestaltet ihren/ seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	**/6**
<u>Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel</u> *Die Schülerin/ Der Schüler* • löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz. • verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	**/ 6**
<u>Sprachrichtigkeit</u> *Die Schülerin/ Der Schüler* beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation: • Wortschatz • Grammatik • Orthographie	**/ 6**
Summe sprachliche Leistung Teil B	**/ 18**
Gesamtsumme Klausurteil B	**/ 30**
Gesamtsumme Klausurteil A und B	**/ 100**

Punkteverteilung

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-34	33-27	26-20	19-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 1.1 (EF)	
Gesamtpunktzahl:	100 P.
Klausurteil A:	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), 80% /80 P
Klausurteil B:	Hörverstehen/Hörsehverstehen (isoliert), 20% (20P)

Aufgabenart 1.1: Schreiben und Leseverstehen integriert (70%), Hörverstehen/Hörsehverstehen (20%)

Klausurteil A – Schreiben und Leseverstehen integriert (80%)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (*Comprehension*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 1	**/**

Teilaufgabe 2 (*Analysis*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 2	**/**

Teilaufgabe 3) (*Evaluation*: *comment* oder *re-creation of text*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 3	**/**
	Summe Inhalt	**/ 32**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG/Textformate** – richtet seinen Text auf die Aufgabenstellung aus und beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 8**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten leserfreundlichen Text, u. a. durch sprachliche Verknüpfungen, Absätze als erkennbare Sinnabschnitte	**/ 4**
4	**ÖKONOMIE/(Belegtechnik)** – formuliert hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten (auch unter funktionaler Verwendung von Verweisen und Zitaten).	**/ 4**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Ausgangstext und formuliert eigenständig	**/ 3**
7	**WORTSCHATZ** – verwendet einensachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten (allgemeinen, thematischen, analytischen) Wortschatz	**/ 8**
9	**SATZBAU** – verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 5**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz **/ 7**	Grammatik **/6**	Orthographie **/ 3**	**/ 16**
			Summe sprachliche Leistung	**/ 48**
			Gesamtsumme Klausurteil A	**/ 80**

Klausurteil B – Hörverstehen (20%)

c) Inhaltliche Leistung

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe	**/ 20**

Gesamtsumme Klausurteil A und B	**/ 100**

Punkteverteilung

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-34	33-27	26-20	19-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Hinweise für die Lehrkraft:

- Die vorgesehene Anzahl von Inhaltskriterien pro Teilaufgabe dient der Orientierung, muss aber unter Umständen klausurspezifisch angepasst werden.
- Bei der Verteilung der Inhaltspunkte auf die Teilaufgaben und die einzelnen Kriterien ist insbesondere zu beachten, dass in der Regel die Teilaufgabe 2 (Analysis) den Schwerpunkt bildet.
- Eine eigenständige Analyseaufgabe kann in der Einführungsphase in begründeten Ausnahmefällen entfallen, sofern AFB II anderweitig in hinreichendem Umfang abgedeckt ist.
- Bei der Bewertung des Hörverstehens zählt nur die inhaltliche Richtigkeit.
- Halboffene Aufgaben müssen in englischer Sprache bearbeitet werden.

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 1.1 (EF)	
Gesamtpunktzahl:	100 P.
Klausurteil A:	Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen (integriert), 80% /80 P
Klausurteil B:	Leseverstehen (isoliert), 20% (20P)

Aufgabenart 1.1: Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen (integriert), 80% /80 P Leseverstehen (isoliert), 20% (20P)

Klausurteil A – Schreiben undHör-/Hörsehverstehen integriert (80%)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (*Comprehension*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 1	**/**

Teilaufgabe 2 (*Analysis*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 2	**/**

Teilaufgabe 3) (*Evaluation*: *comment* oder *re-creation of text*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 3	**/**
	Summe Inhalt	**/ 32**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG/Textformate** – richtet seinen Text auf die Aufgabenstellung aus und beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 8**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten leserfreundlichen Text, u. a. durch sprachliche Verknüpfungen, Absätze als erkennbare Sinnabschnitte	**/ 4**
4	**ÖKONOMIE/(Belegtechnik)** – formuliert hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten (auch unter funktionaler Verwendung von Verweisen und Zitaten).	**/ 4**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Ausgangstext und formuliert eigenständig	**/ 3**
7	**WORTSCHATZ** – verwendet einensachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten (allgemeinen, thematischen, analytischen) Wortschatz	**/ 8**
9	**SATZBAU** – verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 5**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz **/ 7**	Grammatik **/6**	Orthographie **/ 3**	**/ 16**
			Summe sprachliche Leistung	**/ 48**
			Gesamtsumme Klausurteil A	**/ 80**

Klausurteil B – Leseverstehen (20%)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
	Summe	**/ 20**

Gesamtsumme Klausurteil A und B	**/ 100**

Punkteverteilung

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-34	33-27	26-20	19-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Hinweise für die Lehrkraft:

- Die vorgesehene Anzahl von Inhaltskriterien pro Teilaufgabe dient der Orientierung, muss aber unter Umständen klausurspezifisch angepasst werden.
- Bei der Verteilung der Inhaltspunkte auf die Teilaufgaben und die einzelnen Kriterien ist insbesondere zu beachten, dass in der Regel die Teilaufgabe 2 (Analysis) den Schwerpunkt bildet.
- Eine eigenständige Analyseaufgabe kann in der Einführungsphase in begründeten Ausnahmefällen entfallen, sofern AFB II anderweitig in hinreichendem Umfang abgedeckt ist.
- Bei der Bewertung des Leseverstehens zählt nur die inhaltliche Richtigkeit.
- Halboffene Aufgaben müssen in englischer Sprache bearbeitet werden.

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 2 (EF)	
Gesamtpunktzahl:	100 P.
Nur ein Klausurteil:	Schreiben mit Leseverstehen integriert und Hör-/Hörsehverstehen integriert ODER Nur Schreiben mit Leseverstehen ODER Hörverstehen integriert (früheres Format)

Aufgabenart 2: Schreiben mit Leseverstehen integriert und Hör/-Hörsehverstehen integriert ODER Nur Schreiben mit Leseverstehen ODER Hörverstehen integriert (früheres Format)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (*Comprehension*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 1	**/**

Teilaufgabe 2 (*Analysis*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 2	**/**

Teilaufgabe 3) (*Evaluation*: *comment* oder *re-creation of text*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 3	**/**
	Summe Inhalt	**/ 40**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG/Textformate** – richtet seinen Text auf die Aufgabenstellung aus und beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 8**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten leserfreundlichen Text, u. a. durch sprachliche Verknüpfungen, Absätze als erkennbare Sinnabschnitte	**/ 6**
4	**ÖKONOMIE/(Belegtechnik)** – formuliert hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten (auch unter funktionaler Verwendung von Verweisen und Zitaten).	**/ 6**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Ausgangstext und formuliert eigenständig	**/ 4**
7	**WORTSCHATZ** – verwendet einensachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten (allgemeinen, thematischen, analytischen) Wortschatz	**/ 10**
9	**SATZBAU** – verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 6**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz **/ 8**	Grammatik **/8**	Orthographie **/ 4**	**/ 20**
	Summe sprachliche Leistung			**/ 60**
			Gesamtsumme	**/ 100**

Punkteverteilung

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-34	33-27	26-20	19-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Hinweise für die Lehrkraft:

- Die vorgesehene Anzahl von Inhaltskriterien pro Teilaufgabe dient der Orientierung, muss aber unter Umständen klausurspezifisch angepasst werden.
- Bei der Verteilung der Inhaltspunkte auf die Teilaufgaben und die einzelnen Kriterien ist insbesondere zu beachten, dass in der Regel die Teilaufgabe 2 (Analysis) den Schwerpunkt bildet.

IV.2 Kriteriale Bewertungsraster für die Qualifikationsphase

a) Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen

erreichte Gesamtpunktzahl	Note
143 – 150	sehr gut plus
142 - 135	sehr gut
128 - 134	sehr gut minus
120 - 127	gut plus
113 - 119	gut
105 – 112	gut minus
98 – 104	befriedigend plus
90 – 97	befriedigend
83 – 89	befriedigend minus
75 – 82	ausreichend plus
68 – 74	ausreichend
60 – 67	ausreichend minus
50 – 59	mangelhaft plus
40 – 49	mangelhaft
30 – 39	mangelhaft minus
0 – 29	ungenügend

Verteilung der Punkte im Bewertungsraster in der Qualifikationsphase

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 1.1 (Q)	
Gesamtpunktzahl:	150 P.
Klausurteil A:	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), 70% /105 P
Klausurteil B:	Sprachmittlung D-E (isoliert), 30% (45 P)

Aufgabenart 1.1: Schreiben und Leseverstehen integriert (70%), Sprachmittlung (30%)

Klausurteil A – Schreiben und Leseverstehen integriert (70%)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (*Comprehension*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 1	**/ 12**

Teilaufgabe 2 (*Analysis*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 2	**/ 16**

Teilaufgabe 3) (*Evaluation*: *comment* oder *re-creation of text*)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Teilaufgabe 3b)	**/ 14**
	Summe Inhalt	**/ 42**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG** – richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	**/ 6**
2	**TEXTFORMATE** – beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 4**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	**/ 4**
4	**ÖKONOMIE** – gestaltet seinen Text hinreichen ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	**/ 4**
5	**BELEGTECHNIK** – belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten	**/ 3**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig	**/ 4**
7	**ALLGEMENER und THEMATISCHER WORTSCHATZ** – bedient sich eine sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	**/ 6**

8	**TEXTBESPRECHUNGS und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ** – bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs– und Textproduktionswortschatzes	**/ 4**
9	**SATZBAU** – bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 7**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz	Grammatik	Orthographie	**/ 21**
	/ 9	**/8**	**/ 4**	
	Summe sprachliche Leistung			**/ 63**
	Gesamtsumme Klausurteil A			**/ 105**

Klausurteil B – Sprachmittlung (30%)

b) Inhaltliche Leistung

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2):	
	Summe Inhalt	**/ 18**

c) <u>sprachliche Leistung/Darstellungsleistung</u>

<u>Kommunikative Textgestaltung</u> *Die Schülerin/ Der Schüler* • richtet ihren/ seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/ die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus. • berücksichtigt den situativen Kontext. • beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats. • erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. • gestaltet ihren/ seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	**/ 9**
<u>Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel</u> *Die Schülerin/ Der Schüler* • löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz. • verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	**/ 9**
<u>Sprachrichtigkeit</u> *Die Schülerin/ Der Schüler* beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation: • Wortschatz • Grammatik • Orthographie	**/ 9**
Summe sprachliche Leistung Teil B	**/ 27**
Gesamtsumme Klausurteil B	**/ 45**
Gesamtsumme Klausurteil A und B	**/ 150**

Punkteverteilung

150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 1.1 (Q)	
Gesamtpunktzahl:	150 P.
Klausurteil A:	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), 80% /120 P
Klausurteil B:	Hör-/Hörsehverstehen (isoliert), 20% (30P)

Name: _____

Klausurteil A - Schreiben mit Leseverstehen integriert (80%)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (Comprehension)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2): _____	
	Summe Teilaufgabe 1	**/ 12**

Teilaufgabe 2 (Analysis)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5		
6	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2): _____	
	Summe Teilaufgabe 2	**/ 20**

Teilaufgabe 3) (Evaluation: comment oder re-creation of text)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2): _____	
	Summe Teilaufgabe 3b)	**/ 16**
	Summe Inhalt	**/ 48**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG** – richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus	**/ 6**
2	**TEXTFORMATE** – beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 5**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	**/ 5**
4	**ÖKONOMIE** – gestaltet seinen Text hinreichen ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	**/ 5**
5	**BELEGTECHNIK** – belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten	**/ 3**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig	**/ 5**
7	**ALLGEMENER und THEMATISCHER WORTSCHATZ** – bedient sich eine sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	**/ 6**
8	**TEXTBESPRECHUNGS und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ** – bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs– und Textproduktionswortschatzes	**/ 5**
9	**SATZBAU** – bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 8**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz **/ 10**	Grammatik **/ 10**	Orthographie **/ 4**	**/ 24**
			Summe sprachliche Leistung	**/ 72**

Gesamtsumme Teil a) und b)	**/ 120**

Klausurteil B – Hörverstehen isoliert (20%)

	Punkte
Hörverstehen	**/ 30**

Punkteverteilung

150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Hinweise für die Lehrkraft:

- Dasselbe Bewertungsraster ist auch zur Überprüfung einer Klausur der Form Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen integriert (Klausurteil A) und Leseverstehen isoliert (Klausurteil B) anwendbar.
- Die vorgesehene Anzahl von Teilaufgaben (items) in Klausurteil B muss klausurspezifisch angepasst werden, es ist darauf zu achten, dass der Klausurteil eine hinreichende Zahl von Teilaufgaben enthält.
- Bei der Bewertung des Hörverstehens isoliert bzw. Sehverstehens isoliert zählt nur die inhaltliche Richtigkeit.
- Halboffene Aufgaben müssen in englischer Sprache bearbeitet werden.

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 1.2 (Q)	
Gesamtpunktzahl:	150 P.
Klausurteil A:	Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen (integriert), 80% /120 P
Klausurteil B:	Leseverstehen (isoliert), 20% (30P)

Name: _____

Klausurteil A (80%): Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen (integriert)

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (Comprehension)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4): _____	
	Summe Teilaufgabe 1	**/ 12**

Teilaufgabe 2 (Analysis)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5		
6	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4): _____	
	Summe Teilaufgabe 2	**/ 20**

Teilaufgabe 3) (Evaluation: comment oder re-creation of text)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4): _____	
	Summe Teilaufgabe 3b)	**/ 16**
	Summe Inhalt	**/ 48**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG** – richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus	**/ 6**
2	**TEXTFORMATE** – beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 5**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	**/ 5**
4	**ÖKONOMIE** – gestaltet seinen Text hinreichen ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	**/ 5**
5	**BELEGTECHNIK** – belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten	**/ 3**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig	**/ 5**
7	**ALLGEMENER und THEMATISCHER WORTSCHATZ** – bedient sich eine sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	**/ 6**
8	**TEXTBESPRECHUNGS und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ** – bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs– und Textproduktionswortschatzes	**/ 5**
9	**SATZBAU** – bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 8**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz	Grammatik	Orthographie	**/ 24**
	/ 10	**/ 10**	**/ 4**	
			Summe sprachliche Leistung	**/ 72**

Gesamtsumme Teil a) und b)	**/ 120**

Klausurteil B – Leseverstehen isoliert (20%)

	Punkte
Leseverstehen	**/ 30**

Punkteverteilung

150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Hinweise für die Lehrkraft:

- Die vorgesehene Anzahl von Teilaufgaben (items) in Klausurteil B muss klausurspezifisch angepasst werden, es ist darauf zu achten, dass der Klausurteil eine hinreichende Zahl von Teilaufgaben enthält.
- Bei der Bewertung des Leseverstehens zählt nur die inhaltliche Richtigkeit.
- Halboffene Aufgaben müssen in englischer Sprache bewertet werden.

Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 2 (Q)	
Gesamtpunktzahl:	150 P.
Nur ein Klausurteil:	Schreiben mit Leseverstehen integriert und Hör-/Hörsehverstehen integriert ODER Nur Schreiben mit Leseverstehen ODER Hörverstehen integriert (früheres Format)

Name: _____

a) inhaltliche Leistung:

Teilaufgabe 1 (Comprehension)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4): _____	
	Summe Teilaufgabe 1	**/ 16**

Teilaufgabe 2 (Analysis)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5		
6	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4): _____	
	Summe Teilaufgabe 2	**/ 24**

Teilaufgabe 3) (Evaluation: comment oder re-creation of text)

	Der Prüfling	**Punkte**
1		
2		
3		
4		
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4): _____	
	Summe Teilaufgabe 3b)	**/ 20**
	Summe Inhalt	**/ 60**

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

Der Prüfling		**Punkte**
1	**AUFGABENBEZUG** – richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus	**/ 8**
2	**TEXTFORMATE** – beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate	**/ 6**
3	**TEXTAUFBAU** – erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	**/ 6**
4	**ÖKONOMIE** – gestaltet seinen Text hinreichen ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	**/ 6**
5	**BELEGTECHNIK** – belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten	**/ 4**

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	**EIGENSTÄNDIGKEIT** – löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig	**/ 6**
7	**ALLGEMENER und THEMATISCHER WORTSCHATZ** – bedient sich eine sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	**/ 8**
8	**TEXTBESPRECHUNGS und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ** – bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs– und Textproduktionswortschatzes	**/ 6**
9	**SATZBAU** – bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus	**/ 10**

Sprachrichtigkeit

10-12	Wortschatz **/ 12**	Grammatik **/ 12**	Orthographie **/ 6**	**/ 30**
			Summe sprachliche Leistung	**/ 90**

Gesamtsumme Teil a) und b)	**/ 150**

Punkteverteilung

150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0